Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 22

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und 15,000 Tonnen rheinische Braunkohlenbriketts für den Hausbrand. Die Preise bleiben hoch. Mit Belgien kam keine neue Vereinbarung zustande, weshalb dieses Land vorläufig für unsere Kohlenversorgung nicht in Betracht kommt. Die Bundeskasse stellte der schweizerischen Kohlengenossenschaft einen Kredit von 25 Millionen Franken zur Verfügung, wovon sie bis Ende Oktober rund 14 Mill. in Anspruch genommen hat. Die Hausbrandversorgung sei noch nicht derart, daß die Rationierung endgültig aufgehoben werden könnte, namentlich fehle der belgische Anthrazit, die Zufuhr bleibe von der Weltsituation abhängig, die noch immer eine unsichere sei. Solange sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht einigermaßen stabilisiert hätten, könnten Ueberraschungen aller Art unsere Zufuhren, die bekanntlich auf lange und leicht zu unterbrechende Verbindungen angewiesen seien, hemmen. Die Wirkung der hohen Schweizervaluta bedrohe immer mehr die einheimischen Industrien in ihrem Export; gerade die wichtigsten Exportindustrien erlitten gegenwärtig eine bedeutende Absatzkrisis oder gehen einer solchen entgegen. Ferner bedrohe die billigere Auslandware den Absatz im Inlande für die einheimische Produktion. Die Ausdehnung des Einfuhrverbotes unterblieb indessen wegen handelspolitischen Schwierigkeiten, und weil jede Behinderung der Einfuhr dem von allen Volkskreisen so sehnlich herbeigewünschten Preisabbau mehr oder weniger entgegenwirke. Am Ausfuhrverbot werde einstweilen noch festgehalten, da die Versorgung der Schweiz mit den betreffenden Artikeln durch ungehinderten Export gefährdet werden könnte. Betr. die Volkstuch A.-G., an welcher der Bund mit über dreieinhalb Millionen Franken beteiligt ist, erklärt das Volkswirtschaftsdepartement u. a., es sei zuzugeben, daß auf den Rohstoffen der Textilwaren, Wolle und Baumwolle, Abschläge zu verzeichnen sind. Indessen habe sich die Preisreduktion noch nicht in genügender Weise fortgesetzt, um auch vom Käufer verspürt zu werden. Es sei Aufgabe der Gesellschaft, im Sinne eines vernünftigen Preisabbaues und Preisregulators zu wirken, es dürften aber die in dem Unternehmen angelegten Gelder nicht gefährdet werden. Laut dem Bericht des Amtes für Arbeitslosenfürsorge hat der Bund Bauten mit einer Kostensumme von 159,5 Millionen Franken subventioniert, und es gelangten bis Ende September dafür 10,580,000 Fr. zur Auszahlung. Seit August 1918 bis Ende September dieses Jahres hat der Bund 6,764,402 Fr. Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung ausgerichtet, wovon 803,987 Fr. an Auslandschweizer. Das Personal des Ernährungsamtes ist von 574 Personen im Februar des letzten Jahres auf 286 am 1. November abhin vermindert worden. Im gegenwärtigen Winter sollen die Einfuhrmonopole für Futtermittel, Mais, Gerste, Hafer und deren Mahlprodukte aufgehoben werden, und der Bundesrat werde demnächst Beschluß fassen über die Aufhebung oder Beibehaltung der weiteren Einfuhrmonopole. Im weiteren erklärt der Bundesrat: „Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte nunmehr die Teuerung ihren Höhepunkt, die Fortdauer des Hochstandes unserer Valuta und ihre Festigung gegenüber dem amerikanischen Dollarkurs vorausgesetzt, erreicht haben, und es möchte fernerhin eher etwelche Erleichterung zu erwarten sein."

St. Gallische Stickereiindustrie. (Mitget.) Unter Bezugnahme auf die Publikation vom 22. Oktober bringen wir zur Kenntnis, daß nunmehr das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf das Ergebnis von Beratungen in der Stickereifachkommission, in einer Verfügung vom 11. November neue Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne für die Monogrammstickerei festgesetzt hat, welche am 17. November in Kraft treten. Die neuen Mindeststichpreise ersetzen diejenigen vom 8. Mai 1920 (siehe unsere Publikation vom 24. April 1920), die neuen Mindeststundenlöhne, diejenigen der Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 15. Oktober 1919. Die neuen Stichpreise und Stundenlöhne werden in gewohnter Weise in den nächsten Nummern der „Stickerei-Industrie" und des „Heimarbeiters", sowie in den Amtsblättern der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau bekannt gegeben. Separatabzüge können ab Mittwoch den 17. November gegen Einsendung eines frankierten Rückkuverts beim Legalisationsbureau des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen bezogen oder dort persönlich abgeholt werden.

Wirtschaftliches aus der Tschechoslowakei. Amerikanische Kapitalistengruppen unterhandeln wegen Erwerb der größten Baumwollfabriken Tschechiens, wie der Roth-Kosteletzer Spinnerei und der Kosmanos-Druckerei.

Einführung einer Produktionsstatistik in der deutschen Baumwollindustrie. Die maßgebenden Organisationen der deutschen Baumwollindustrie sind zurzeit bemüht, eine monatliche Produktionsstatistik einzuführen. Einerseits soll das Material als Unterlagen für die Behörden dienen, andererseits den Verbänden der Industrie fortlaufend einen Ueberblick über die Gesamtlage geben.

Aus der deutschen Textilindustrie. Die vereinigten deutschen Baumwoll- und Leinenindustriellen vereinbarten mit Abnehmern bis zum 1. Oktober 1921 einheitliche Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Sozialpolitisches

Konferenz der schweizerischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Unter dem Vorsitz von Bundesrat Schultheß fand am 12. November in Bern eine Konferenz der Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände statt, um zum Arbeitübereinkommen von Washington Stellung zu nehmen. Von seiten der Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes wurde folgendes ausgeführt: Die Schweiz habe den Grundbesitz des Achtstundentages für die Industrie und einen Teil der Gewerbe im Fabrikgesetz und für die Eisenbahnen und die anderen Verkehrsanstalten bereits verwirklicht. Immerhin sei festzustellen, daß die bezüglichen Gesetze sich mit dem Uebereinkommen von Washington nicht decken, und daher abgeändert werden müßten, falls die Schweiz dem Uebereinkommen beitreten wollte. Daraus entstünden große Schwierigkeiten. Namentlich sei nicht daran zu denken, das soeben vom Volk angenommene Gesetz über die Arbeitszeit der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten im Sinne einer Verschärfung zu ändern. Weitere Schwierigkeiten bestünden darin, daß der Achtstundentag und die Achtundvierzigstundenwoche auch im kleinsten Gewerbebetrieb, hinunter bis zu dem des letzten Handwerkers auf dem Lande eingeführt werden müßte, sobald nur ein einziger Handwerker oder Lehrling, der nicht zur Familie des Arbeitgebers gehört, darin beschäftigt wird. Bei allem Verständnis für die Idee der Arbeitszeitverkürzung müsse die Notwendigkeit u. Zweckmäßigkeit einer so weit gehenden Forderung verneint werden.

Die Vertreter der Arbeitgeberverbände sprachen sich mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten gegen die Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens aus. Die Vertreter der Arbeitnehmerverbände dagegen traten dafür ein, verhehlten aber die erwähnten Schwierigkeiten nicht, nur glauben sie, daß sie sich durch eine weitgehende Auslegung des Washingtoner Uebereinkommens ganz oder teilweise überwinden ließen. Von seiten des Volkswirtschaftsdepartementes wurde geltend gemacht, daß diese Auffassung irrig sei, da sie den zwingenden Vorschriften des Uebereinkommens nicht entspreche. Ferner wies es darauf hin, daß, wenn die erwähnten Schwierigkeiten die Schweiz am Beitritt zu dem Uebereinkommen hindern sollten, die Sache damit nicht abgetan sei. Es sei vielmehr in den Gewerben und Betrieben, wo es noch nicht geschehen, die Arbeitszeit in zweckmäßiger, den allgemeinen Interessen des Landes dienender Weise gesetzlich zu regeln. Die Grundlagen hiefür seien vorerst durch direkte Verständigung zwischen den beteiligten Berufsverbänden zu schaffen. — Die Anregung wurde allseitig günstig aufgenommen, und die Arbeitgeber- wie auch die Arbeitnehmervertreter erklärten sich bereit, in Unterhandlungen einzutreten. Der Departementsvorsteher forderte zum Schlusse die beteiligten Verbände auf, sofort an das Werk zu gehen.

Arbeitslosenunterstützung. Der Bundesratsbeschluß vom 18. Mai 1920 betreffend teilweise Einstellung der Arbeitslosenunterstützung ermächtigt das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, die Unterstützung neuerdings zu gewähren, falls es nach der Lage des Arbeitsmarktes erforderlich ist. Von dieser Befugnis ist am 28. Juni und 30. September 1920 zugunsten einer Anzahl von Berufsarten Gebrauch gemacht worden. Das Herannahen des Winters und die damit verbundene vermehrte Arbeitslosigkeit haben das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Uebereinstimmung mit Gesuchen sowohl kantonaler Departemente, als auch mehrerer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände veranlaßt, am 8. November 1920 eine neue Verfügung zu erlassen, die am 15. November 1920 in Kraft tritt und die Wiedergewährung der Unterstützung für sämtliche durch den Bundesratsbeschluß vom 18. Mai 1920 ausgeschlossenen Kategorien vorsieht. Infolgedessen gelten praktisch noch folgende eidgenössi-

sche Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung: 1. Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober 1919 betr. Arbeitslosenunterstützung; 2. Ausführungsvorschriften des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 10. November 1919 zum genannten Bundesratsbeschlusse; 3. Bundesratsbeschluß vom 9. April 1920 betr. Abänderung der Art. 37 und 38 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betr. Arbeitslosenunterstützung.

Liebesgaben. Laut Bekanntmachung der Oberpostdirektion müssen Liebesgaben- und andere Pakete nach dem Auslande, die den Adressaten bis Jahresende erreichen sollen, spätestens bis Mitte Dezember der Post übergeben werden.

Der Stickereiarbeitsmarkt in Amerika. Wie ungünstig die Beschäftigungsmöglichkeit zurzeit auch in Amerika ist, geht aus den Nachrichten hervor, die aus Stickereikreisen dem „St. Galler Tagblatt" aus New York über die Lage auf dem Stickerei-Arbeitsmarkt geschrieben werden: In letzter Zeit ist ein stetiges Steigen und Fallen der Preise für Rohstoffe im Gange, verursacht durch den Umstand, daß nicht auf Lager gearbeitet wird. Verkäufer geben nur kleine Quantitäten Ware aus, die schnell gemacht und auf den Markt gebracht werden können. Die Folge ist, wie immer, daß ein Fabrikant den anderen unterbietet, Tag und Nacht arbeitet, haufenweise produziert und zu einem solchen Preise auf den Markt wirft, daß ihm schließlich nur noch kaum seine Auslagen gedeckt bleiben; von Gewinn kann gar keine Rede mehr sein. Hauptsächlich sind die Einzel-Automatenbesitzer schuld an diesem Mißstande. Ein Großfabrikant, welcher mit Pantographmaschinen auf Aetz- oder Rohware eingerichtet war, ist nicht mehr imstande zu konkurrieren und muß somit nach Spezialware greifen, welche gegenwärtig eine flaue Saison durchmacht. So wird ein Ueberfluß an Maschinen und Arbeitern herbeigeführt.

Der Arbeiter in der Stickerei, hauptsächlich der Sticker, ist nur ab und zu beschäftigt, sehr viele sind es gar nicht. Heutzutage aber fällt es für den Arbeiter sehr schwer, zu leben ohne zu arbeiten. Selbst wenn ein Sticker fortwährend arbeitet, verdient er nicht genug, um Ersparnisse anlegen zu können. Man bedenke, daß die Lebensmittel um weit mehr als 100% gestiegen sind und der Lohn heute fast gleich ist dem vor Jahren. Sticker, die heute eine Reise nach Europa machen können, haben entweder ihr Geld durch Maschinen gemacht oder durch Sticken in früheren Zeiten; denn heutzutage kämen sie nicht mehr von hier fort. Viele Sticker mußten im vergangenen Sommer um andere Beschäftigung ausgehen, und sehr viele kommen vergeblich nach dem Arbeitsnachweisbureau der Embroidery Workers Union, die nur selten Vakanzen hat. Die Aussichten auf eine Aenderung sind sehr trübe. Heute gibt es hierzulande mehr Sticker als Maschinen und zudem werden noch immer mehr Automaten aufgestellt, so daß der Sticker zu guter Letzt noch Nachsehen lernen muß.

Aus dem vorstehend Gesagten geht überzeugend hervor, daß die Lage der Stickerei in den Vereinigten Staaten für Unternehmer und Arbeiter eine sehr ungünstige ist.

Vom Bolschewismus. Da dieser Tage genau zwei Jahre verflossen sind, seit die Bolschewismuswelle von Rußland kommend, auch in der Schweiz zu revolutionären Bewegungen führte, so dürfte wieder einmal die Erinnerung an jene denkwürdigen Ereignisse aufgefrischt werden. Was der Bolschewismus vermag, dokumentiert sich am besten im vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch von Rußland. Leider gibt es in unserem Land immer noch Anhänger dieser Irrlehren, trotzdem in Rußland seither die Arbeiterschaft aller Freiheitsrechte beraubt worden ist, zudem eine übermäßige Zentralisation und allmächtige Bureaukratie sie zu elenden Sklavenfrohndiensten niederzwingt. Es sei daher auch hier die Kritik angeführt, die kürzlich ein der Sowjetregierung sehr nahestehender Politiker, der ukrainische Kommunistenführer Winitschenko im Blatt der deutschen „Unabhängigen geäußert hat:

„Das System des absoluten Zentralismus ist einer der Faktoren, der die revolutionären Kräfte in Rußland und in der Ukraine schwächt und hemmt. Es ist durchaus richtig, daß die Kräfte der Revolution konzentriert und zentralisiert werden müssen. Die Führer der russischen kommunistischen Partei haben aber die Methode des absoluten Zentralismus gewählt, die jede demokratische Methode ausschließt. Hierdurch ist erreicht worden, daß die führende Partei der Revolution aus einem lebendigen, schöpferischen Organismus zu einer großen, blinden Maschine herabgesunken ist, die von einer geringen Gruppe von Leuten gelenkt wird. Durch das Prinzip der Ernennung der verantwortlichen Leiter der Parteiorganisationen und durch die Aufhebung des Wahlprinzips ist zuwege gebracht worden, daß in der Partei das Verantwortlichkeitsgefühl vor der Gemeinschaft abhanden gekommen ist und an Stelle dessen eine bureaukratische Unterordnung eines Beamten unter den andern, höhern, Platz gegriffen hat. Alle negativen Züge des Bureaukratismus sind mittelst dieses Systems in die Partei hinübergenommen worden: Strebertum, Kriecherei, Mißachtung gegenüber dem Schwächeren, Kontrollosigkeit, Verfall der Initiative und Schöpferkraft."

Von der sogenannten „Disziplin", die nach dem Ausspruch Trotzkys die Sowjetrepublik retten soll, sagt der vorerwähnte Zeuge folgendes: „Diese Disziplin entsteht nicht aus der Ueberzeugung, aus der Ergebenheit für eine Sache, aus dem Glauben an die Notwendigkeit der Selbstaufopferung, sondern ist eine Frucht der Angst vor Strafe oder des Strebens, sich auszuzeichnen. Es ist nicht eine Parteidisziplin, sondern die Botmäßigkeit der Kanzlei und der Kaserne. Dessen können sich die Kommunisten nicht rühmen, denn eine derartige Disziplin gab es auch in der zaristischen Zeit unter den Beamten."

Es ist fraglich, ob diese Aussagen von Parteianhängern der Bolschewisten auf den Teil der in unserem Land der Moskauer Diktatur immer noch blind folgenden Führer und Presse etwelchen Eindruck hervorzubringen vermag. Trotzdem sich in letzter Zeit Anzeichen für eine Trennung der Partei in Gemäßigte und Extreme bemerkbar macht, haben letztere immer noch verschiedenerorts einen ziemlich starken Anhang, sodaß vorderhand von jener Seite kaum Anzeichen für eine Annäherung und Verständigung zu erwarten sind.

Textilarbeiterstreik im Elsaß. Nach einer Havasmeldung ist in der Textilindustrie in Markirch ein Streik ausgebrochen, der in allen Betrieben restlos durchgeführt wird. 700 Arbeiter stehen wegen einer verlangten Lohnerhöhung im Ausstand.

Sachsen. Der am 4. November ausgebrochene Ausstand der vogtländischen und erzgebirgischen Baumwollweberei ist am 11. November nach einer in Chemnitz abgehaltenen nahezu 30stündigen ununterbrochenen Tarifberatung zwischen Vertretern des Webereiverbandes für Mittel- und Westsachsen sowie des Deutschen Textilarbeiterverbandes beendet worden. Das Ergebnis der Dauersitzung war der Abschluß eines bis 31. Januar 1921 laufenden Tarifvertrages, nach dem den männlichen Arbeitern über 20 Jahre eine Teuerungszulage von 60 Pf. für die Stunde zugebilligt wird. Die 18—20jährigen erhalten 45 Pf., die 16—18jährigen 30 Pf. und die 14—16jährigen 20 Pf. Bei den weiblichen Arbeitern sind die Abstufungen in den gleichen Altersklassen, 50, 35, 25 und 20 Pf. Im übrigen haben auch in anderen Lohngruppen Erhöhungen der Löhne stattgefunden. Mit Abschluß des Tarifvertrages setzte in allen Betrieben des Vogtlandes und Erzgebirges, die acht Tage gefeiert hatten, die Arbeit wieder ein.

Gera-Greiz. Der Volksrat von Reuß genehmigte nachträglich die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Hebung der Beschäftigung in der Gera-Greizer Textilindustrie, wozu die reussische Regierung einen Kredit von 15 Millionen Mark einging, daß die Großeinkaufsgeselischaft der Konsumvereine in Gröba, den Gera-Greizer Fabrikanten für 15 Millionen Mark Waren abnahm und in den Handel brachte. Der Industrie wurde dadurch Gelegenheit gegeben, neue Aufträge auf die Webstühle zu bringen und ihr ermöglicht, alle ortsanwesenden Arbeitslosen der Textilindustrie einzustellen.

Wirkerei und Strickerei

Aus Chemnitz. Ueber die Lage der Wirkereiindustrie in Chemnitz entnimmt der „Berl. Konf." dem „Wirkwaren-Markt in Chemnitz" folgende Mitteilungen:

Wenn man heute die Leute über die Geschäfte reden hört, dann kommt dem Fernstehenden der Glaube, daß die Geschäfte in der Textilwarenindustrie geradezu glänzende seien. Man hört von einigen Fabrikanten, daß sie mit doppelter und dreifacher Arbeitsschicht arbeiten lassen, als wenn die Arbeit massenhaft da wäre, aber von den Fabrikanten, die nichts oder so gut wie nichts zu tun haben, spricht niemand. Es ist eben auch in der Textilindustrie so, was der eine zu viel an Arbeit hat, das